

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

Kredit von Fr. 1'175'000.-- für Sicherheitsmassnahmen beim Departement Soziales (Lagerhausstr. 6), bei den Betreibungsämtern und der Stadtpolizei

---

### Antrag:

1. Für Sicherheitsmassnahmen beim Departement Soziales (Lagerhausstr. 6), den Betreibungsämtern (exkl. Wülflingerstr. 239) und bei der Stadtpolizei wird zu Lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Objekt 12635, ein Bruttokredit von Fr. 1'175'000.-- inkl. MWSt bewilligt.
2. Die Kreditgenehmigung erstreckt sich auch auf die mehrwertsteuersatz- und teuerungsbedingten Mehr- und Minderkosten. Stichtag ist der 1. April 2004.

### Weisung:

#### I. Zusammenfassung

Das Personalstatut hält in § 41 fest, dass die Stadt zum Schutz von Leben, Gesundheit, persönlicher und sexueller Integrität ihrer Angestellten die erforderlichen Massnahmen trifft. Aufgrund der Schreckenstat im Kantonsrat von Zug im September 2001 hat der Stadtrat verschiedene Abklärungen in Auftrag gegeben, um sich über die Gefährdung der städtischen Mitarbeitenden in Kenntnis zu setzen.

Der vorliegende Kreditantrag umfasst Sicherheitsmassnahmen für folgende Dienststellen und Liegenschaften:

| Dienststelle                                                  | Liegenschaft                                         |
|---------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| Leitung Departement Soziales,<br>Sozialamt, Vormundschaftsamt | Lagerhausstrasse 6                                   |
| Betreibungsamt                                                | Römerstrasse 182<br>Rössligasse 11                   |
| Stadtpolizei                                                  | Obertor 13<br>Obertor 15<br>Obertor 17<br>Badgasse 6 |

Die durch die Stadtpolizei und eine spezialisierte Sicherheitsfirma gemachten Abklärungen zeigen deutlich, dass beim **Sozialamt** und bei den **Betreibungsämtern** von einer grossen Gefährdung der Mitarbeitenden ausgegangen werden muss. Viele ihrer Kunden sind in starker finanzieller Not und haben mit existenziellen Ängsten zu kämpfen. Mit einem Teil der Kundschaft ist die Zusammenarbeit sehr schwierig. Die Bereitschaft zu verbalen Einschüch-

terungen, Drohungen, Einschüchterungen durch Zerstörungen, Bedrohungen mit Waffen, Diebstahl oder tätlichen Gewaltanwendungen der Klientinnen und Klienten gegenüber den Mitarbeitenden in diesen Dienststellen ist vorhanden.

Das Projekt für die Lagerhausstrasse 6 sieht vor, mit baulichen, technischen und organisatorischen Massnahmen das Gefährdungsrisiko im Haus zu minimieren. Dafür ist unter anderem das Schaffen einer zentralen Anlaufstelle im Parterre und das Einrichten eines wirksamen Zutrittsschutzes vorgesehen.

Die **Stadtpolizei** ist auf sechs Gebäude in Altstadtliegenschaften verteilt. Dies ist an und für sich schon problematisch, da eine grosse Durchlässigkeit zwischen den Gebäuden besteht. In verschiedenen Punkten ist die Sicherheit für die Mitarbeitenden nicht gewährleistet. Zudem verzeichnet auch die Stadtpolizei eine Zunahme von Drohungen und Gewalt gegen ihre Mitarbeitenden.

Mit einem flexiblen Zutrittssystem mittels Badge, verbessertem Einbruchschutz und diversen baulichen Massnahmen zur Abgrenzung der Publikums- zu den Dienstzonen soll die Gefährdung massgeblich reduziert werden.

## **II. Detaillierte Ausführungen**

### **1. Offene Aggressionen**

- Am 3. April 1997 wurde die Sozialvorsteherin der Gemeinde Schötz von einem arbeitslosen Mann getötet.
- Am 16. Dezember 1998 berichtete die NZZ, dass ein Kundenberater der Verkehrsbetriebe Zürich bei der Billettkontrolle niedergestochen worden ist.
- Anfang 1999 wurde ein Realschullehrer im Kanton St. Gallen vom Vater einer Schülerin erschossen.
- Im Januar 1999 drohte ein 37-jähriger dem Sozialvorsteher von Emmen und zwei weiteren Angestellten des dortigen Sozialamtes mit Mord. Dem Familienvater waren die Sozialhilfeleistungen gekürzt worden.
- Im Oktober 2000 schoss ein 37-jähriger im Sozialamt der Stadt Luzern mit einem Revolver auf ein Bild, das hinter zwei Angestellten an der Wand hing. Der Mann hatte sich um Sozialhilfe beworben.
- Am 28. September 2001 drang der 57-jährige Friedrich Leibacher in das Kantonsparlament von Zug ein und tötete drei von sieben Zuger Regierungsmitgliedern und verletzte ein Mitglied schwer. Von den achtzig Mitgliedern des Kantonsrats wurden elf erschossen und zahlreiche verletzt. Zwei Journalisten wurden schwer verwundet.
- Am 31. März 2004 erschoss in Eschholz matt ein 43-jähriger Bauer seine Ehefrau, seinen Bruder und seine Schwägerin. Der Sozialvorsteher der Gemeinde wurde schwer verletzt. Der Sozialvorsteher wurde vermutlich wegen seiner Behördentätigkeit angeschossen.

Insbesondere der Amoklauf von Zug im September 2001 hat die Schweiz geschockt, waren doch bisher solche sinnlosen Taten nur aus dem Ausland bekannt. Ende 2002 wurde eine interessante Analyse von Berichten in nationalen und internationalen Zeitungen veröffent-

licht, die 143 Ereignisse mit 144 Tätern und einer Täterin im Zeitraum 1993 bis 2001 umfasst. Bei mehr als der Hälfte der erfassten Fälle wurden auch Angaben über die Beweggründe veröffentlicht. Dies ergab folgendes Verteilungsmuster: 10 % politische Motive, 22 % persönliche oder familiäre Probleme sowie in der überwältigenden Mehrzahl, nämlich 61 % Rache (wobei sich die Rachege Gedanken nicht selten über einen längeren Zeitraum hingezogen haben sollen). Nur in 7 % liess sich eine seelische Erkrankung feststellen, was jedoch nicht als Motiv, sondern Ursache gilt. Die Studie hält weiter fest, dass bekannte Mitmenschen - in welchem Verhältnis auch immer - besonders gefährdet sind. Nur in 28 % waren die Opfer völlig Fremde (vgl. Schwerpunktthema aus dem Jahresbericht Ombudsmann des Kantons Zürich 2003).

## 2. Kann ein Querulant zum Amokläufer werden?

Querulanz heisst übersetzt Nörgelsucht im Sinne einer Rechthaberei. Querulatorisches Verhalten ist häufig (und wird immer häufiger). Derlei ist „nur“ lästig, muss noch keine Folgen haben. Die krankhafte Steigerung aber ist die subjektive Überziehung eines Rechtsgefühls, was auch gegen das Rechtsempfinden anderer (und der staatlichen Institutionen) so empfunden und dann gegebenenfalls hartnäckig durchgesetzt wird.

Ein „richtiger“ Querulant geht dann allerdings leicht von der Klage zur Tat über, bringt Streitfragen vor Gericht, strengt immer neue Prozesse an und geht eventuell zu tätlichen Angriffen über. Im Extremfall handelt es sich um eine wahnartige, unkorrigierbare Überzeugung, in böswilliger Weise fortwährend Rechtskränkungen zu erleiden. Es werden alle Kräfte zusammengefasst, um ein Unrecht zu korrigieren. Versöhnungsversuche sind meist zum Scheitern verurteilt. Ergangene Gerichtsurteile werden nicht respektiert, sondern im erweiterten „Kampf-Einsatz“ werden Richter, Anwälte, Zeugen, Behörden usw. der Korruption bezichtigt. Ein Ende ist oft erst dann in Sicht, wenn die Mittel oder Kräfte erschöpft sind. Dann aber kann der Querulant neue Wege suchen, wozu im Extremfall durchaus auch einmal „Amok-Überlegungen“ gehören können.

Der Weg eines Querulanten zum Amokläufer ist lang, aber das fürchterliche Ende einer realisierten Amok-Tat ist natürlich nie auszuschliessen (*zusammengefasst aus einem Referat von Prof. Dr. Volker Faust, Universität Ulm*).

## 3. Situation in Winterthur

Es gibt eine Anzahl Dienststellen in der Stadtverwaltung, welche sich auch des öftern mit querulatorischen Kunden auseinandersetzen müssen. Dazu zählen insbesondere Sozialamt, Vormundschaftsamt, Betreibungsamt, Steueramt, Stadtpolizei und Baupolizeiamt.

Im Anschluss an die Schreckenstat im Kantonsrat von Zug im September 2001 hat der Stadtrat die Stadtpolizei beauftragt, die Sicherheit für die Mitglieder des Grossen Gemeinderates, des Stadtrates und die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung in den entsprechenden Liegenschaften zu prüfen. Als Sofortmassnahme wurde eine Zutrittskontrolle durch die Polizei für die Sitzungen des Grossen Gemeinderates eingeführt. Zudem konnten sich gefährdet fühlende Dienststellen durch Mitarbeitende der Stadtpolizei schulen und beraten lassen. Aufgrund dieser Beratungen wurden verschiedene organisatorische Sofortmassnahmen umgesetzt und das Verhalten der Betroffenen auf solche Situationen geschult. In einem weiteren Schritt hat der Sicherheitsbeauftragte der Stadtpolizei im Auftrag des Stadtrates alle Gebäude überprüft. Aufgrund dieser Sicherheitsanalyse erteilte der Stadtrat dem Departement Bau den Auftrag, zusammen mit einer geeigneten Fachfirma, 22 Liegenschaften genauer zu überprüfen und möglichst kostengünstige Sicherheitskonzepte auszuarbeiten.

### 3.1 Methodik

Mittels Fragebogen, eines vor Ort durchgeführten Interviews und einer Untersuchung der Gebäudegegebenheiten wurde im Speziellen der Zutrittsschutz, das Bedrohungspotential und die Sicherheit der Mitarbeitenden geprüft. Daraus entstand für jede Liegenschaft eine umfangreiche Dokumentation:

- Gefahrenermittlung
- Fotodokumentation
- Massnahmenplanung mit folgenden Themen:
  - (F) Feststellung der aktuellen Situation
  - (R) Risikobeurteilung, welche Risiken bestehen, wenn keine Massnahmen eingeleitet werden
  - (M) Mängel baulich, technisch oder organisatorisch
  - Definition der Massnahmenplanung und die anfallenden Investitionskosten

### 3.2 Feststellung

#### *Liegenschaften mit Priorität „sehr hoch“*

- Sozialamt, Lagerhausstrasse 6
- Betriebsamt, Römerstrasse 182
- Betriebsamt, Rössligasse 11
- Betriebsamt, Wülflingerstrasse 253 (siehe separate Weisung 2004/059)
- Stadthaus
- Stadtpolizei, Obertor 13
- Stadtpolizei, Obertor 15 und 17a
- Stadtpolizei, Obertor 17
- Stadtpolizei, Badgasse 6

#### *Liegenschaften mit Priorität „hoch“*

- Steueramt, Obertor 32
- Beratungsstelle Jugend, Tösstalstrasse 19
- RAV, Museumstrasse 3

#### *Liegenschaften mit Priorität „mittel“*

- Königshof, Neumarkt 4
- Materialverwaltung, Akeretstrasse 17
- Stadtgärtnerei, Am Rosenberg 2
- Jugendsekretariat, Zeughausstrasse 76

#### *Liegenschaften mit Priorität „niedrig“*

- Stadtpolizei, Palmstrasse 16
- Gesundheitsamt, Obertor 32

#### *Liegenschaften „erledigt oder keine Massnahmen notwendig“*

- Liegenschaftenverwaltung, Lindstrasse 6 (erledigt)
- Fachstelle Alkoholprobleme, Technikumstrasse 1 (keine Massnahmen notwendig)
- Zivilschutz, Rudolf-Diesel-Strasse (keine Massnahmen notwendig)
- Städtische Werke, Untere Vogelsangstrasse 11 (keine Massnahmen notwendig)
- Stadtbuss, Tösstalstr. 86 (bereits erledigt).

Bei den Liegenschaften mit hoher, mittlerer oder niedrigerer Priorität handelt es sich um organisatorische, technische und bauliche Kleinmassnahmen, die entweder über die laufende Rechnung oder über einen bestehenden Kredit (Bsp. Stadthausstr. 21) finanziert wer-

den konnten. Beim Neumarkt 4 und beim Stadthaus sind separate konstitutive Budgetbeschlüsse im Rahmen des Investitionsprogrammes vorgesehen. All diese Vorhaben sind nicht Bestandteil dieses Kreditantrages.

## 4. Projekte

### 4.1 Lagerhausstrasse 6

Die Sicherheit für die Mitarbeitenden an der Lagerhausstrasse 6 muss zwingend verbessert werden. Das Projekt sieht das Schaffen einer zentralen Anlaufstelle und einer Portierloge im Parterre vor. Nur mit dieser Massnahme können die Kundenbewegungen im Gebäude kontrolliert werden.

#### *Bauliche Massnahmen*

- Es wird eine Portierloge für das Gebäude eingerichtet. Die Loge ist verglast und mit einer Alarmtaste ausgerüstet, die direkt mit der Stadtpolizei verbunden ist. Die bestehende Postverteilstelle im zweiten Obergeschoss wird in den Empfangsbereich integriert.
- Ausserhalb der Öffnungszeiten besteht für die Kundschaft die Möglichkeit der telefonischen Anmeldung. So bleibt gewährleistet, dass weiterhin Besprechungen oder Sitzungen ausserhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden können. In diesem Fall wird die Kundschaft im Eingangsbereich abgeholt.
- Es gibt klare Hinweise dafür, dass gewisse Personen Waffen auf sich tragen. Um diese Gefährdung abzuwehren, muss die Kundschaft eine Metalldetektion (analog neue Stadtbibliothek) durchschreiten. Grössere Metallgegenstände lösen beim Portier ein entsprechendes Signal aus.
- Für Auskünfte und Erstkontakte mit dem Sozialamt werden drei Besprechungskabinen im Parterre erstellt. Das Sozialamt hat weitaus die höchste Zahl von Besuchenden ohne geregelte Zuständigkeit. Deshalb ist es sinnvoll, die Besprechungskabinen räumlich und organisatorisch neben der Portierloge zu konzipieren.
- Das Projekt ermöglicht eine optimale Personenführung. Die Mitarbeitenden betreten den Eingangsbereich zu den verschiedenen Stockwerken und den Lift durch eine badge-gesteuerte Drehtüre. Alle Personen verlassen das Haus über diese Drehtüre. Die entsprechenden Vorkehrungen für eine schnelle Evakuierung des Hauses sind vorhanden.
- Der Zugang vom Treppenhaus zu den einzelnen Stockwerken ist während der Besetzung der Portierloge frei. Ausserhalb der Öffnungszeiten werden die Glastüren elektronisch geschlossen. Der Zugang zu den einzelnen Stockwerken kann nach den Bedürfnissen individuell geregelt werden.
- Zur Sicherheitserhöhung der betroffenen Mitarbeitenden mit Klientenkontakt ist ein mobiles Funkalarmsystem (Personalsuchanlage) eingeplant. Über einen Druckknopf wird ein Funksignal ausgelöst, das auf vier Empfängern akustisch, visuell oder taktil wahrgenommen wird.
- Eine neue EDV-Installation wurde für den Empfangsbereich eingeplant.

#### *Organisatorische/personelle Massnahmen*

- Die Arbeitszeit des Portiers entspricht den täglichen Öffnungszeiten. Die Umrechnung ergibt bei einer durchschnittlichen Jahresarbeitszeit von 1920 Stunden ein Arbeitspensum von aufgerundet 100 %. Die Vertretung des Portiers während der Arbeitspausen, Ferien und Krankheiten (rund 320 Stunden) wird durch die Zentrale Anlaufstelle gewährleistet, deren Stellenplan um 15 % aufgestockt wird.

Die Massnahmen entsprechen den Vorkehrungen, wie sie die Sozialämter anderer Städte zum Schutz der Mitarbeitenden ebenfalls vorgenommen haben.

## 4.2. Projekt Stadtpolizei

Für alle Liegenschaften der Stadtpolizei ist ein flexibles Zutrittssystem mit Badge vorgesehen.

### *Obertor 13*

Die Publikumszone im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss soll weiterhin frei begehbar sein. Hingegen ist der Zutritt mittels einer neuen Tür zu den weiteren Geschossen zu verhindern.

### *Obertor 17*

Zur Sicherheitserhöhung der betroffenen Mitarbeitenden werden die Einvernahmezimmer mit mobilen Funkalarmsystemen (Personensuchanlagen) oder Alarmtaster ausgerüstet und diverse Türen ersetzt.

### *Badgasse 6*

Die Publikumszone im Erdgeschoss soll weiterhin frei begehbar sein. Mittels einer Trennwand mit Türe wird jedoch der Zutritt zu den weiteren Geschossen verhindert. In den Publikumszonen werden die Türen mit einem Knauf ausgerüstet. Der Einbruchschutz wird verbessert.

## 4.3. Projekt Betriebsämter

Zur Verbesserung der Situation müssen verschiedene Türen angepasst werden, sodass die dahinter liegenden Räume nicht mehr ungehindert betreten werden können. Die Betreuungsschalter müssen mit einer Übersteigsicherung aus Verbundglas nachgerüstet werden. Die bestehenden Schliessanlagen sind durch kopiergeschützte Anlagen zu ersetzen.

## 5. Kosten

Die Kosten wurden durch die beauftragte Fachfirma ermittelt (Kostenermittlung vom 31.3.2004).

### *Lagerhausstrasse 6*

|                                        |                       |
|----------------------------------------|-----------------------|
| Baukosten                              | Fr. 562'000.00        |
| Personensuchanlage                     | Fr. 40'000.00         |
| Baunebenkosten und Honorare            | Fr. 168'000.00        |
| Reserve des Stadtrates (rund 5 %)      | <u>Fr. 30'000.00</u>  |
| Total Anlagekosten (Bruttoinvestition) | <u>Fr. 800'000.00</u> |

### *Stadtpolizei*

|                                        |                       |
|----------------------------------------|-----------------------|
| Baukosten                              | Fr. 58'000.00         |
| Elektronisches Zutrittssystem          | Fr. 180'000.00        |
| Personenalarmierungssystem             | Fr. 15'000.00         |
| Baunebenkosten und Honorare            | Fr. 39'000.00         |
| Reserve des Stadtrates (rund 5 %)      | <u>Fr. 13'000.00</u>  |
| Total Anlagekosten (Bruttoinvestition) | <u>Fr. 305'000.00</u> |

### *Betriebsämter*

|                             |               |
|-----------------------------|---------------|
| Baukosten                   | Fr. 49'000.00 |
| Schliessanlage              | Fr. 6'000.00  |
| Baunebenkosten und Honorare | Fr. 12'000.00 |

|                                        |                      |
|----------------------------------------|----------------------|
| Reserve des Stadtrates (rund 5 %)      | Fr. 3'000.00         |
| Total Anlagekosten (Bruttoinvestition) | <u>Fr. 70'000.00</u> |

### Kredit Antrag

|                                        |                      |
|----------------------------------------|----------------------|
| Lagerhausstrasse 6                     | Fr. 800'000.00       |
| Stadtpolizei                           | Fr. 305'000.00       |
| Betreibungsämter                       | <u>Fr. 70'000.00</u> |
| Total Anlagekosten (Bruttoinvestition) | Fr. 1'175'000.00     |
| Investitionsbeiträge                   | Fr. 0.00             |

|                                                           |                         |
|-----------------------------------------------------------|-------------------------|
| <b>Beantragter Kredit / Nettoinvestition (inkl. MWSt)</b> | <b>Fr. 1'175'000.00</b> |
|-----------------------------------------------------------|-------------------------|

## 6. Investitionsfolgekosten

### 6.1 Finanzwirtschaftliche Investitionsfolgekosten

Die finanzwirtschaftlichen Investitionsfolgekosten richten sich nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und des Kreisschreibens der Direktion des Innern über den Gemeindehaushalt. Sie sind für die Krediterteilung rechtlich verbindlich und für die Finanzbuchhaltung relevant. Sie fliessen in die zukünftigen Laufenden Rechnungen ein, wo sie Angaben über die Finanzierung der Investitionen geben.

| <u>Kapitalfolgekosten</u>                     | <u>Jahre 01 - 10</u> | <u>Jahre 11 - 30</u> |
|-----------------------------------------------|----------------------|----------------------|
| Abschreibungen: 6,5 % der Nettoinvestition    | Fr. 76'375.00        |                      |
| Abschreibungen: 1,75 % der Nettoinvestition   |                      | Fr. 20'563.00        |
| Kapitalzins: 4 % von 2/3 der Nettoinvestition | Fr. 31'333.00        |                      |
| Kapitalzins: 4 % von 1/6 der Nettoinvestition |                      | <u>Fr. 7'833.00</u>  |
| Total                                         | Fr. 107'708.00       | Fr. 28'396.00        |
| <u>Sachfolgekosten</u>                        |                      |                      |
| 2 % der Bruttoinvestition                     | Fr. 23'500.00        | Fr. 23'500.00        |
| <u>Personalfolgekosten</u>                    |                      |                      |
| 1,15 Stellen, BK 5/6                          | Fr. 73'000.00        |                      |
| Sozialleistungen (18%)                        | <u>Fr. 13'000.00</u> |                      |
| Total                                         | Fr. 86'000.00        | Fr. 86'000.00        |

|                                               |                       |                       |
|-----------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| <b>Bruttoinvestitionsfolgekosten pro Jahr</b> | <b>Fr. 217'208.00</b> | <b>Fr. 137'896.00</b> |
|-----------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|

|                          |          |          |
|--------------------------|----------|----------|
| Investitionsfolgeerträge | Fr. 0.00 | Fr. 0.00 |
|--------------------------|----------|----------|

|                                              |                       |                       |
|----------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| <b>Nettoinvestitionsfolgekosten pro Jahr</b> | <b>Fr. 217'208.00</b> | <b>Fr. 137'896.00</b> |
|----------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|

## 6.2 Finanzierungsart

|                                              | <u>Jahre 01 - 10</u> | <u>Jahre 11 - 30</u> |
|----------------------------------------------|----------------------|----------------------|
| 100 % durch Steuereinnahmen                  |                      |                      |
| Im Voranschlag 2004 beträgt 1 Steuerprozent: |                      |                      |
| Fr. 1,8 Mio.                                 | <u>0,12 %</u>        | <u>0,08 %</u>        |

## 6.3 Betriebswirtschaftliche Investitionsfolgekosten

Die betriebswirtschaftlichen Investitionsfolgekosten sind für die Krediterteilung rechtlich nicht verbindlich und dienen rein informativen Zwecken nach mehr Kostentransparenz. Sie sind nutzungsorientiert und dienen den einzelnen Institutionen für die Berechnung der Preise ihrer Dienstleistungen oder Produkte.

### Kapitalfolgekosten

### Jahre 01- 33

Abschreibung: 3 % der Nettoinvestition

Fr. 35'250.00

Kapitalzins: 4 % auf 50 % der Nettoinvestition

Fr. 23'500.00

Total

Fr. 58'750.00

### Sachfolgekosten

4 % auf dem Mehrwert der Anlage

(Nettoinvestition minus Restwert der bestehenden Anlage)

Fr. 47'000.00

### Personalfolgekosten

- Für erweiterte oder neue Aufgabenerfüllung

Fr. 86'000.00

**Betriebswirtschaftliche Bruttoinvestitionsfolgekosten**

**Fr. 191'750.00**

Investitionsfolgeerträge

Fr. 0.00

**Betriebswirtschaftliche Nettoinvestitionsfolgekosten**

**Fr. 191'750.00**



## 7. Fazit

Das Personalstatut hält in § 41 fest, dass die Stadt zum Schutz von Leben, Gesundheit, persönlicher und sexueller Integrität ihrer Angestellten die erforderlichen Massnahmen trifft. Dies entspricht dem allseits bekannten Vorsorgeprinzip für Arbeitgeber. Aufgrund der detaillierten Abklärungen und Prüfungen der Arbeitsorte durch die Stadtpolizei und die spezialisierte Sicherheitsfirma bestehen nach Tätigkeiten und Gebäude unterschiedliche Gefährdungen. Die Untersuchungen zeigen einen hohen Handlungsbedarf beim Sozialamt, den Betreibungsämtern und bei der Stadtpolizei. Diese Dienststellen weisen einen relativ hohen Anteil an schwieriger, querulatorischer Kundschaft aus. Die festgestellten Sicherheitsmängel in den entsprechenden Gebäuden (fehlender Zutrittsschutz, geringer Einbruch- und Brandschutz, erschwerte Fluchtwege, fehlende Sicherheitstüren usw.) sind derart gravierend, dass sie keinen ausreichenden Schutz der Mitarbeitenden zulassen. Die vorgeschlagenen baulichen und organisatorischen Massnahmen sind demgemäss so rasch als möglich umzusetzen.

*Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Bau übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

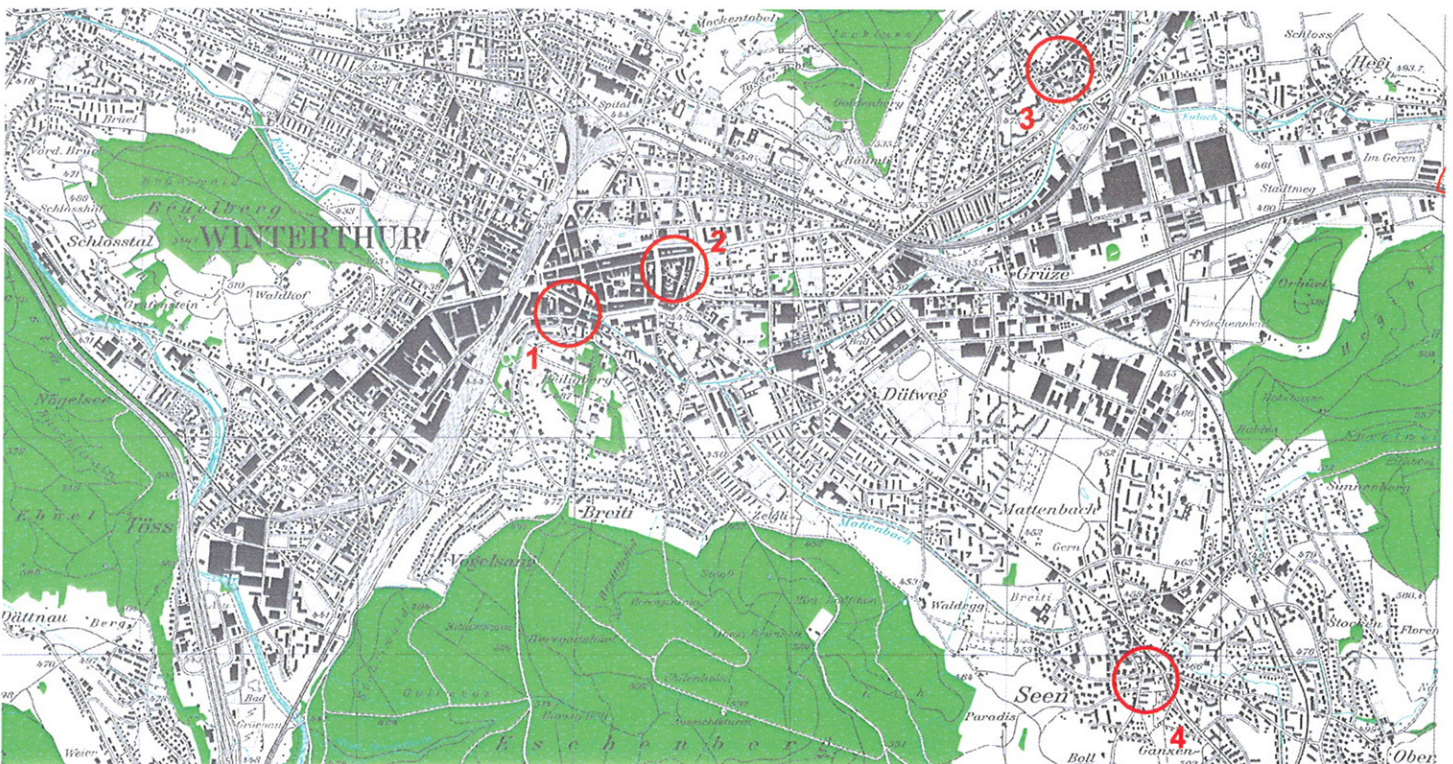
A. Frauenfelder

### **Beilagen:**

- Standortplan
- 2 Projektpläne

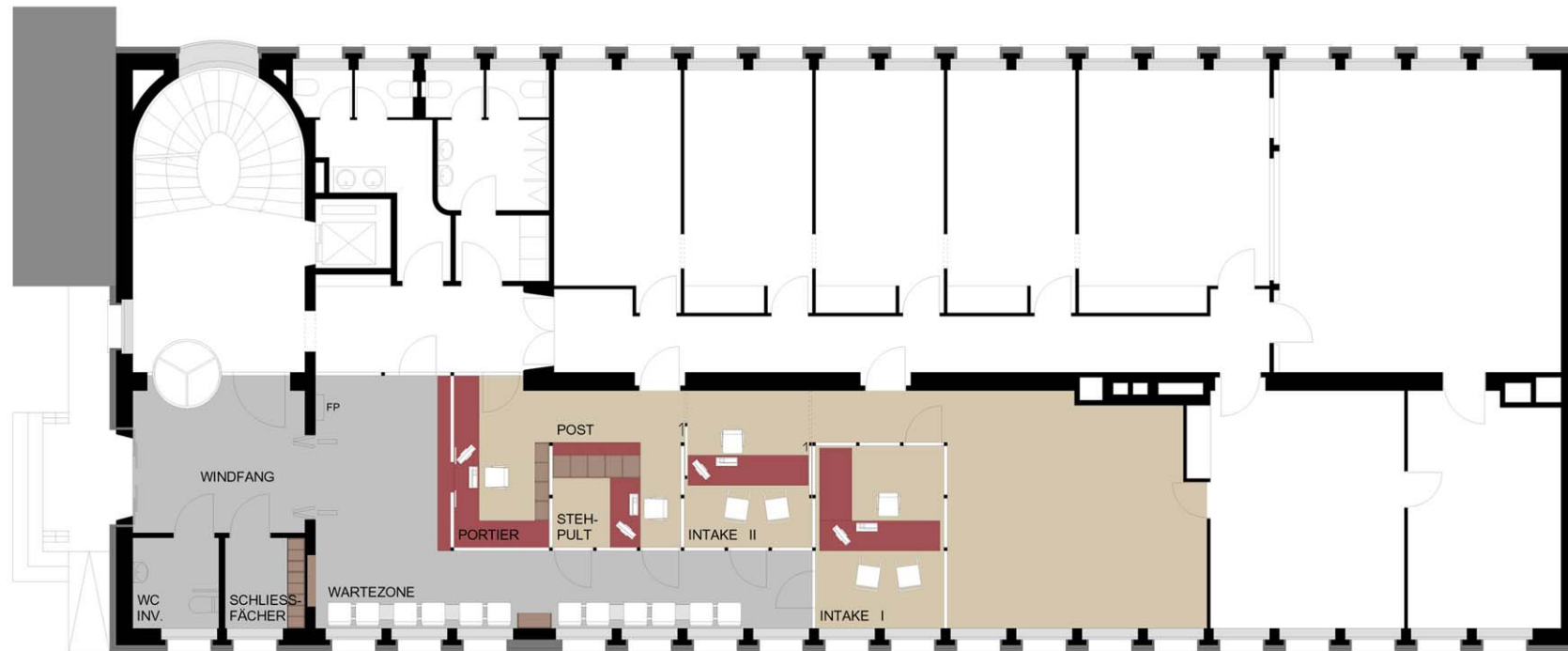
# Sicherheitsmassnahmen in städtischen Liegenschaften

1. Sozialamt, Lagerhausstrasse 6
2. Stadtpolizei, Obertor 13, 15, 17, und Badgasse 6
3. Betreibungsamt Oberwinterthur, Römerstrasse 182
4. Betreibungsamt Seen, Rössligasse 11



Empfangsbereich  
Sozialamt Stadt Winterthur  
Lagerhausstrasse 6

Grundriss Erdgeschoss  
Mst. 1:100



Empfangsbereich  
Sozialamt Stadt Winterthur  
Lagerhausstrasse 6

Perspektive

---

